



An das
Verwaltungsgericht Bremen
Am Wall 198
28195 Bremen

Unser Zeichen
FragDenStaat-243677

Datum
10.10.2022

Betreff: Untätigkeitsklage gegen Finanzgericht Bremen wegen BremIFG-Anfrage

Klage

von 
- Kläger

gegen

Finanzgericht Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen
- Beklagte

wegen Informationsfreiheit (BremIFG).

Ich erhebe Klage und beantrage:

- Die Beklagte wird verpflichtet, dem Antrag des Klägers vom 17.03.2022 auf Herausgabe der Identität des Klägers im Fall Elster/ERiC stattzugeben.
- Die Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

1 Sachverhalt

- Am 17.03.2022 stellte der Kläger über die Plattform FragDenStaat¹ eine BremIFG-Anfrage an die Beklagte:

Identität Kläger im Fall Elster/ERiC

Antrag nach dem BremIFG/IWG/BremUIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es geht um den Fall 2 K 12/14 (2) zum Thema Elster/ERiC. Bitte teilen Sie mir die Identität des Klägers zu 2. mit. Möglicherweise muss dafür ein Drittbeteiligungsverfahren durchgeführt werden.

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen (BremIFG) sowie § 1 Abs. 1 des Umweltinformationsgesetzes für das Land Bremen (BremUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie § 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte die Aktenauskunft wider Erwarten gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 7 Abs. 6 BremIFG/ § 4 Abs. 1 IWG/ § 3 Abs. 3 Nr. 1 UIG/ § 5 Abs. 2 VIG und möchte Sie bitten, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, jedoch spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen



¹<https://fragdenstaat.de/>

- Ausweislich der Antwort des E-Mail-Servers mx1.ondataport.de der Beklagten wurde diese Anfrage erfolgreich zugestellt. Siehe Anlage K1.

Da der Mail-Server der Beklagten den Erhalt der Nachricht quittiert hat, (Meldung: 250 2.6.0 Message Accepted) wäre es kein Verschulden des Klägers, falls die E-Mail beim Finanzgericht nicht korrekt an einen zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet wurde.

- Am 24.04.2022 sendete der Kläger eine Erinnerung an die Beklagte.
- Am 27.07.2022 wendete sich der Kläger an den Bremischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit mit Bitte um Vermittlung.
- Am 27.09.2022 sendete der Kläger eine Erinnerung an den Bremer Datenschutzbeauftragten.

Die Anfrage wurde über die Plattform FragDenStaat² gestellt und wird dort im Weiteren dokumentiert werden. Sie ist dieser Klageschrift als Anlage K2 beigefügt.

Der Kläger hat nie eine Eingangsbestätigung oder sonstige Reaktion der Beklagten oder des Datenschutzbeauftragten erhalten. Es bleibt daher nur die Untätigkeitsklage.

2 Rechtliche Würdigung

2.1 Zulässigkeit

Die Klage ist gemäß § 75 VwGO zulässig. Seit der Stellung der Anfrage des Klägers auf Herausgabe der Identität des Klägers im Fall Elster/ERIC sind mehr als drei Monate vergangen, § 75 S. 2 VwGO. Hinweise darauf, warum die Bearbeitungszeit länger als drei Monate dauern könnte, hat die Beklagte nicht gegeben.

Die Verpflichtungsklage gemäß § 42 Abs. 1 Alt. 2 VwGO in Form der Untätigkeitsklage nach § 75 S. 1 VwGO ist statthaft. Der Kläger ist klagebefugt, denn er kann erfolgreich geltend machen, durch die bisher nicht erfolgte Erteilung der Auskünfte in seinem Recht aus dem Informationszugangsgesetz Bremen verletzt zu sein, § 42 Abs. 2 VwGO.

2.2 Begründetheit

Der Kläger hat einen voraussetzungslosen Anspruch auf Herausgabe der beantragten Informationen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 1. Alt. BremIFG bzw. § 3 Abs. 1 Satz 1 UIG

²<https://fragdenstaat.de/a/226475>

iVm § 1 Abs. 2 BremUIG oder § 2 Abs. 1 VIG, denn es wurde ein entsprechender Antrag gestellt (§ 7 BremIFG) und es sind keine Ausschluss- oder Beschränkungsgründe ersichtlich (§§ 3-6 BremIFG). Der Klage ist somit antragsgemäß stattzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage(n):

K1 Antwort des E-Mail-Servers mx1 . ondataport . de auf Anfrage

K2 Korrespondenz mit der Beklagten exportiert von FragDenStaat.de

Anlage K1

Antwort des E-Mail-Servers mx1.ondataport.de, 17.03.2022:

```
Mar 17 18:12:46 mail postfix/smtpd[3364920]:
D82A7A406A0: client=localhost.localdomain[127.0.0.1],
saslm_method=PLAIN, saslm_username=foimail@fragdenstaat.de
Mar 17 18:12:46 mail postfix/cleanup[3364935]:
D82A7A406A0: message-id=<foimsg.679587.1647537164.502994@mail.fragdenstaat.de>
Mar 17 18:12:46 mail opendkim[2754415]: D82A7A406A0:
DKIM-Signature field added (s=mail, d=fragdenstaat.de)
Mar 17 18:12:46 mail postfix/qmgr[2996087]:
D82A7A406A0: from=<[REDACTED]@fragdenstaat.de>,
size=3309, nrcpt=1 (queue active)
Mar 17 18:12:47 mail postfix/smtp[3364990]:
D82A7A406A0: to=<office@finanzgericht.bremen.de>,
relay=mx1.ondataport.de[141.91.175.181]:25, delay=0.41,
delays=0.08/0/0.14/0.19, dsn=2.6.0, status=sent (250
2.6.0 Message Accepted)
Mar 17 18:12:47 mail postfix/qmgr[2996087]:
D82A7A406A0: removed
```